Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 196. Mittag-Ausgabe. Sechsundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Donnerstag, den 27. April 1865.**

Preußen.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

41. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (26. April).

Eröffnung 10½ Uhr. Am Ministertisch der Kriegs- und Finanzminister mit zwei Regierungs-Commissaren.

Die Tribünen sind mäßig besetzt.

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten: Meine Herren! So eben ist mir die Nachricht zugegangen, daß unser theurer College Rollshofen gestorben ist. Er war im Jahre 1862 zum erstenmal Mitglied dieses Hauses und ist seitdem treu dem ihm verliehenen Mandat gefolgt. Wiederholt wurde er von Ihnen in die Handels- und die Agrar-Commission gewählt. Wer ihn gekannt hat, der weiß, wie treu er seinen Grundsätzen gewesen und wie treu er uns in diesem gewichtigen Kampfe zur Seite gestanden hat. Leicht werde ihm die rheinische Erde! Ich fordere Sie auf, sein Andenken durch Erheben von Ihren Plätzen zu ehren. (Das Haus erhebt sich.)

Das Haus geht zur Tagesordnung über, zum Specialberathung über das Invalidengesetz. Die §§ 1 und 2 werden in der Fassung der Commission ohne Debatte nach ausdrücklicher Zustimmung des Regierungs-Commissars, Majors v. Kirchbach, angenommen. Die Aenderung der Commission besteht darin, daß sie amendirt: „Diejenigen Soldaten vom Oberfeuerwerker ꝛc. abwärts, welche durch den activen Militärdienst invalide geworden sind", während die Reg.-Vorlage sagt: „welche im activen Militärdienst oder in Folge dessen u. s. w."

Der § 3 handelt von den Halbinvaliden. Die Regierungsvorlage bezeichnet übereinstimmend mit der Commission als eine der Bedingungen, die zur Aufnahme von Halbinvaliden in einen dazu bestimmten Truppentheil berechtigen, „den Besitz eines im Kriege erworbenen preuß. Militär-Ehrenzeichens". Die Bedingung der „guten Führung" hat die Commission gestrichen. Ein Amendement des Abg. Dr. Langerhans will alle Motive und Criterien der Halbinvalidität streichen und dafür setzen: „durch den activen Militärdienst". Der Antragsteller spricht seine Antipathie gegen die massenhafte Ordens-Verleihung als einen Anachronismus im 19. Jahrhundert, namentlich aber gegen die damit verknüpfte Dotation aus. Auch das Criterium der contagiösen Augenkrankheit sei unzulänglich, da sie durch eigenes Verschulden zugezogen werden könne. Abg. Graf zu Eulenburg will die Regierungsvorlage wieder hergestellt haben. Abg. Lehmann spricht — Niemand auf der Tribüne und schwerlich auch im Hause weiß, ob für, ob gegen die Regierungsvorlage. Präsident Grabow constatirt die vollständige Unverständlichkeit des Redners auch für ihn, den Präsidenten, und bittet, gegen den Stuhl des Vorsitzenden gekehrt zu sprechen.

Kriegsminister v. Roon: Es steht ausdrücklich im § 3, daß der Besitz des allgemeinen Ehrenzeichens nicht, wie der Abg. Dr. Langerhans behauptet, hinreicht, das betreffende Benefizium zu erlangen. Im Allgemeinen bin ich der Ansicht, daß sein Amendement die Zwecke der Regierung nicht fördert, sondern durchkreuzt, und muß mich daher gegen dasselbe erklären. Den Zusatzantrag des Abg. Graf Eulenburg halte ich allerdings für selbstverständlich, ich würde es für eine Verbesserung halten, wenn dieser Zusatz wieder hergestellt würde, damit die Betreffenden wissen, daß sie nur bei guter Führung die Wahl haben können, ob sie das eine oder das andere Benefizium zu erhalten berechtigt sind. Wenn es auch der Regierung unbedingt überlassen bleiben muß, ob sie einen Mann von nicht guter Führung in die Kategorie der Halbinvaliden aufnehmen, oder ihm statt dessen die Pension gewähren will, die der § diesen Leuten verheißt, so ist es doch wünschenswerth, daß man sich darüber verständigt, um künftigen Mißverständnissen vorzubeugen.

Nach einer kurzen Entgegnung des Abg. Langerhans erklärt der

Regierungs-Commissar Major Kirchbach: daß bei selbstverschuldeter Erwerbsunfähigkeit der Besitz eines Ehrenzeichens niemals maßgebend für Ertheilung von Pensionen gewesen ist. Nach demselben Prinzip soll auch künftig verfahren werden.

Abg. v. Vincke: Das Amendement Langerhans geht weiter als die Regierung, es läßt der Letzteren einen größeren Spielraum; will sich indessen die Regierung selbst beschränken, so mag man ihr darin nicht entgegentreten.

Damit schließt die Spezialdiskussion über den § 3.

Berichterstatter Abg. Stavenhagen: In Bezug auf die Militär-Orden ist die allgemeine Ansicht denn doch etwas, als in Bezug auf die Ordensverleihung im Allgemeinen. Es ist richtig, Ehre kann man nicht bezahlen, aber der Satz ist hier nicht anwendbar, die Auszeichnung ist denn doch durch Tapferkeit erworben. Will denn Hr. Dr. Langerhans, daß ein Mann, der das eiserne Kreuz trägt, wenn er auch durch Selbstverschuldung erwerbsunfähig geworden, betteln geht, und sei es auch in anständiger Weise mit dem Leierkasten? Auch im Uebrigen ist kein Grund vorhanden, der Verwaltung im Sinne des Amendements einen größeren Spielraum zu geben. Ich kann mich in keiner Weise mit dem Amendement einverstanden erklären, und bitte Sie, die Commissionsfassung des § 3 anzunehmen, und auch das Amendement des Grafen Eulenburg auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage zu verwerfen.

Abg. Langerhans (persönlich): Der Herr Berichterstatter fragt mich, ob ich es gern sehen würde, wenn Männer mit dem eisernen Kreuze betteln gehen. Ich sehe überhaupt nicht gern Männer betteln gehen; aber im vorliegenden Fall vergißt der Herr Berichterstatter, daß es mit dem eisernen Kreuz seine besondere Bewandtniß hat, daß die mit ihm verknüpften Beneficien gesetzlich festgestellt sind und daß es, was mit keinen anderen Orden geschehen ist, auf den Vorschlag der Combattanten verliehen worden ist.

Bei der Abstimmung werden das Amendement Langerhans und der Antrag des Grafen zu Eulenburg auf Wiederherstellung des § 3 in der Fassung der Regierung abgelehnt und fast einstimmig die von der Commission empfohlene angenommen, nach welcher der § 3 lautet: „Soldaten, welche entweder 1) nach einer Dienstzeit von zwölf Jahren, oder 2) bei dem Besitze eines im Kriege erworbenen preußischen Militär-Ehrenzeichens, oder 3) durch a. Verwundung vor dem Feinde, b. Beschädigung bei Ausübung des Dienstes, oder c. eine während des activen Militärdienstes überstandene contagiöse Augenkrankheit, halbinvalide geworden sind, werden unter Berücksichtigung ihrer Charge entweder mit der Pension der vierten Klasse für Ganzinvaliden entlassen, oder einem zur Aufnahme von Halb-Invaliden bestimmten Truppentheile überwiesen, letzteres jedoch nur, insofern sie es wünschen." (Auch der Kriegsminister stimmt dafür.) Desgleichen wird der § 4 angenommen.

Abschnitt 13 des Gesetzes (§§ 5, 7, 8 und 9) handelt von der Ganzinvalidität. Der Entwurf bestimmt, daß die Invaliden-Pensionen in vier Klassen zerfallen. Die Pension 1. Klasse sollen erhalten nach der Regierungsvorlage: ohne Nachweis der Invalidität Invalide nach mindestens 20jähriger Dienstzeit; die Pension 2. Klasse nach mindestens 15jähriger Dienstzeit; die 3. Klasse nach mindestens 12jähriger Dienstzeit, und die 4. Klasse nach 8jähriger Dienstzeit. Die Commission hat diese Bestimmung des Regierungs-Entwurfes geändert, sie hat die Dienstzeit der 1. Klasse auf 30 Jahre, der 2. Klasse auf 24 Jahre, der 3. Klasse auf 18 Jahre erhöht. Zu diesen Bestimmungen sind mehrere Amendements eingebracht. Abg. Baron v. Vaerst will in dem angegebenen § 5 statt „30 Jahre" setzen „25 Jahre", und statt „24 Jahre" „20 Jahre", während er die dritte Klasse mit „18 Jahren" ganz streichen will. Abg. Ziegler beantragt in seinem Amendement diese Bestimmungen aus dem Gesetze gänzlich zu streichen. Abg. Graf Eulenburg dagegen beantragt, die Dienstzeit für die drei ersten Klassen auf 25, 20 und 15 Jahre herabzusetzen. Bevor zur Discussion über diese §§, die zusammengefaßt werden soll, geschritten wird, erledigt das Haus den § 6 der Vorlage, welcher die Bestimmung der Pensionssätze selbst für die verschiedenen Klassen enthält. Die Commission hat hier nur die Sätze für die gemeinen Soldaten um einen geringen Betrag erhöht. Der Regierungs-Commissar erklärt sich mit dieser Erhöhung einverstanden, und das Haus genehmigt den § 6.

Hierauf wird zur Discussion der §§ 5, 7, 8 und 9 übergegangen.

Abg. v. Seydlitz erklärt sich für das Amendement v. Vaerst, indem er die gestern vom Abg. Ziegler vorgebrachten Gründe bekämpft. Derselbe habe aus den in diesen Paragraphen aufgestellten Grundsätzen Motive zur Bekämpfung der Vorlage hergeleitet und dieselben als neue bezeichnet. Dies sei ein Irrthum; die längere Dienstzeit sei auch früher bereits als ein Grund zur Invalidität anerkannt worden. Man habe sich überzeugt, daß ein Unteroffizier nach 20jähriger Dienstzeit eo ipso, erwerbsunfähig geworden sei. Wenn der Abgeordnete behauptet, daß man mit Annahme dieser Bestimmungen die Reorganisation fördere, so müsse er dies ganz entschieden bestreiten.

Das Haus könne ohne Sorge das Gesetz annehmen, und es ehre sich selbst, wenn es dies recht einmüthig thue.

Abg. Dr. Gneist: Es fragt sich, ob die in Rede stehende Bestimmung zu dem System unserer Armee paßt, und das scheint zu bejahen zu sein. Das Avancement ist ein Mittel, um bessere Unteroffiziere heranzubilden, ein solches Mittel ist aber auch die Pensionirung. Die von der Commission beantragte Ergänzung des Gesetzes ist schon lange nothwendig geworden. Diese Maßregel wird der Armee das ergänzende Material altgedienter Soldaten zuführen. Fremde Offiziere sagen von unserer Armee: Alles vortrefflich, aber die Mannschaften sind zu jung. Wenn es uns gelingt, durch das Gesetz ein tüchtiges Unteroffiziercorps zu gewinnen, so werden wir ein Element haben, wie es für unsere Armee paßt, und das Element der Capitulation, wie es nothwendig ist.

Das Gesetz zieht diejenigen Männer heran, die einen inneren Beruf haben, ihr Leben dem Soldatenstande zu widmen, nicht aber diejenigen, welche hoffen, nach überstandener Dienstzeit, als Boten oder Executoren zu leben. Unsere Subaltern-Offiziere sind im Vergleich zu anderen Staaten viel zu sehr mit kleinlichen Dingen beschäftigt, wozu sie, wie ich anerkennen will, gerade die Cadettenbildung befähigt. Dauert eine solche Beschäftigung zu lange, so verhindert sie die höhere Ausbildung; ein Theil dieser Geschäfte kann sehr gut von den Unteroffizieren versehen werden, dadurch erhebt man den Stand und drückt den Dienst des Unteroffiziers nicht zu einem rein mechanischen herab. Die Verschmelzung des Unteroffizierstandes mit dem Subaltern-Offizierstande liegt nicht blos im militärischen, sondern auch im sozialen Interesse. Gerade dadurch, daß Sie den Berufs-Soldaten auf den Offizier beschränken, befördern Sie, was Sie bekämpfen wollen. Wir können die kürzere Dienstzeit nur durchsetzen, wenn wir einen tüchtigen, fest und geachtet dastehenden Unteroffizierstand schaffen und dient derselbe auch zur Erhaltung des Landwehr-Systems. Die Anträge der Commission schließen das andere Mittel, das Avancement nicht aus. Die Civilbeamten erhalten erst nach 15jähriger Dienstzeit Anspruch auf eine sehr geringe Pension, und aus diesen, wie aus finanziellen Rücksichten empfehle ich die Annahme der von der Commission vorgeschlagenen Zahl der Dienstjahre.

Kriegsminister v. Roon: Ich bin den Auslassungen des Vorredners mit Interesse gefolgt und in manchen Punkten seiner Meinung, muß aber dabei beharren, daß die von der Regierung erstrebten Vortheile nicht erreicht werden können, wenn nicht eine Verringerung der von der Commission beantragten Zeitfrist angenommen wird. Dreißig Jahre, m. H., sind ein Menschenalter, und wer den praktischen Dienst aus Erfahrung kennt, wird mit mir der Meinung sein, daß eine dreißigjährige Dienstzeit in dem schwern Berufe des Unteroffiziers in der Regel gleichsteht mit einer vollständigen Consumtion der Arbeitskraft, und daß das bei 20 und 25jähriger Dienstzeit in gewissem Maße ebenso der Fall ist. Kein Arzt würde anstehn, einem solchen Manne ohne Weiteres das Zeugniß der Ganzinvalidität zu ertheilen. Was hier mit dem Avancement der Unteroffiziere gemeint wird, kann ich nicht verstehen. Sie wissen ja, daß jeder Unteroffizier auch Offizier werden kann, auch im Frieden, wenn er seine Prüfung besteht, und was würden Sie sagen, m. H., wenn Ihnen octroyirt werden sollte, daß irgend ein Actuarius Kreisrichter werden sollte? Sie werden sagen: ja, er muß sein Examen machen, seine Befähigung nachweisen.

Weiter verlangen auch wir nichts, nur daß wir in der vortheilhafteren Lage sind, noch ein Examen ablegen zu können, das die Herren Aktuare und Kreisrichter nicht füglich abzulegen brauchen, das Examen des tapferen Herzens, der festeren Nerven, wie sie im feindlichen Kugelregen bewiesen werden. Im letzten Kriege, der nicht gerade zu den großartigen gehört, wie der Hr. Abg. v. Vaerst mir zugeben wird, sind nicht zwei, wie gestern behauptet wurde, sondern zwölf Unteroffiziere zu Offizieren ernannt worden. Und jederzeit haben wir mit Freuden Männer in die Reihen der Offiziere aufgenommen, die ihre Tüchtigkeit bewiesen haben. Im Frieden läßt sich der Beweis allerdings auf Exercierplätzen nicht führen, sondern nur in dem freien Leben des Feldsoldaten. Auch muß ich durchaus bezweifeln, daß für die Unteroffiziere ein besonders wirksamer Reiz darin läge, eine neue Klasse von Offizieren bilden zu helfen, die kein Examen machen. Bedenken Sie doch, m. H., daß die Leute, die mit diesem Benefizium bedacht werden sollten, sich in der Regel in socialer Beziehung nicht wohl fühlen würden bei der Beförderung. (Widerspruch.)

Ich bitte Sie dringend, zu glauben, daß ich diese Sache mit der größten Unbefangenheit ansehe, wie Ihnen der eine Zug beweisen mag, daß ich als Regimentscommandeur zweien Unteroffizieren zu den Epauletten verholfen habe. Gewiß giebt es unter den jungen Unteroffizieren viele, die den Gedanken der Beförderung zu Offizieren mit Freuden acceptiren würden, aber die Offiziere würden diese Kameraden nicht immer ohne Bedenken ansehen (Unruhe), und die Besten im Dienst, die Zuverlässigsten sind es gerade nicht, die solche Wünsche hegen. Gerade die alten Unteroffiziere, die der Abgeordnete Gneist so richtig in ihrer Tüchtigkeit zeichnete, wünschen nichts weniger, als eine solche Veränderung ihrer Stellung. Unter den Beförderten aus dem letzten Kriege befinden sich mehrere, die man nur mit Mühe zur Annahme der Epauletten bewegen konnte, und das waren ausgezeichnete Leute. Und — gestatten Sie mir den vulgären Ausdruck — die Windbeutel in das Offiziercorps aufzunehmen, werden Sie doch nicht anrathen wollen (Widerspruch, Heiterkeit). Ich bitte Sie also dringend, die von der Regierung vorgeschlagene Zeitfrist anzunehmen.

Abg. Dr. Möller: Ohne in die Generaldiscussion zurückgreifen zu wollen, kann ich doch die Bemerkung nicht unterdrücken, daß von allen Gesetzesvorlagen keine so wie diese mich an den berühmten Savigny'schen Ausspruch erinnert, „daß unsere Zeit keinen Beruf zur Gesetzgebung hat." Schon gestern hat ein Redner mit Fug und Recht darauf hingewiesen, daß das Gesetz nicht blos ist, was seine Ueberschrift besagt, ein Militär-Invaliden-Versorgungs-Gesetz, sondern auch ein Veteranen-Pensions-Gesetz, ein Prämien-Gesetz für lange Dienstzeit, und ich behaupte, daß der Regierung dieser Zweck viel mehr am Herzen gelegen hat. Dieser Dualismus soll aus dem Gesetz entfernt werden, anerkannter Zweck ist es, mehr Personen zum Unteroffizierstande heranzuziehen. Wir, die wir die 2jährige Dienstzeit wollen, werden die Wichtigkeit des Unteroffizierstandes gewiß anerkennen, aber wir bestreiten, daß es der richtige Weg dazu ist. Wenn man den Leuten die Aussicht eröffnet, im rüstigsten Mannesalter Staatspensionär zu werden, so schafft man dadurch moderne Landsknechte, die allerdings in der französischen Armee ein sehr wichtiges Element bilden. Aber man muß auch bedenken, daß Frankreich die Conscription hat und eine Eroberungs-Politik befolgt. Wir haben die allgemeine Wehrpflicht und befolgen eine solche Politik nicht. Die französische Armee rekrutirt sich meist aus den untersten Schichten der Bevölkerung, weil die Wohlhabenden sich loskaufen, bei uns ist in der Armee durchweg eine höhere Bildung zu finden. In den Befreiungskriegen sind viele Personen, die von der Pike auf gedient haben, zu höheren Offizieren befördert worden, die sich der allgemeinen Achtung ihrer Kameraden erfreuten, warum soll das jetzt nicht geschehen?

Der Herr Kriegsminister hat zwar gesagt, es müsse von den Unteroffizieren der Beweis des tapferen Herzens vor dem Feinde gefordert werden. Haben denn unsere Offiziere diesen Beweis geliefert? und wenn es darauf angekommen ist, so sind unsere Unteroffiziere eben so tapfer darauf losgegangen, wie unsere Offiziere. Der Herr Kriegsminister hat gesagt, daß im letzten dänischen Feldzuge 12 Unteroffiziere zu Offizieren befördert worden seien. Ich erlaube mir die Frage, wie viel einjährig Freiwillige darunter gewesen sind? Das praktische Hinderniß, welches dem Avancement entgegensteht, ist eben die Autonomie des Offiziercors (hört! hört!), denn Niemand wird bestreiten, daß das Offiziercorps sagen kann: den mögen wir nicht. Es ist von der Homogenität der Bildung des Offiziercorps gesprochen; die Bildung in den Cadettenhäusern führt eben den Geist der Exclusivität herbei, und ich würde es für einen großen Segen halten, wenn es uns gelänge, in diese Homogenität der Bildung eine Bresche zu schießen (Beifall). Es ist ferner behauptet, daß ein Unteroffizier nach einer langen Dienstzeit Invalide werden muß. Ist dies der Fall, dann brauchen wir die Bestimmungen des Gesetzes nicht, denn dann wird es Jedem leicht, die Invalidität nachzuweisen. Mir scheint es allein richtig, daß für einen Mann, der körperlich noch rüstig ist, durch einen Civilversorgungsschein besser gesorgt wird, als die Leute zu Pensionären zu machen. Ich werde deshalb für das Amendement Ziegler stimmen. (Bravo!)

Kriegsminister v. Roon: Ich habe einfach gesagt, wir müssen zwei Examina machen, das eine im Frieden und das andere im Kriege, welche beide Jedem zugänglich sind, und es war daher gar keine Veranlassung für die Auslassungen des Hrn. Vorredners in dieser Beziehung gegeben.

Abg. Löwe: Ich will die Stimmung, in der die Vorlage diskutirt wird, nicht stören. Möge sie der Regierung beweisen, daß, wenn sie in ähnlicher Weise loyal und auf Verständigung gerichtet, in der Reorganisationsfrage vorgegangen wäre, sie ähnliche Resultate erreicht hätte. Zur Sache selbst ist es bedenklich, den Pensionär mit dem Invaliden zu confundiren. Sind Unteroffiziere darum nicht zu Offizieren zu befördern, weil sie Windbeutel sind, so taugen sie auch zu Unteroffizieren nicht, auf die wir als die Vertreter der zweijährigen Dienstzeit, einen um so größeren Werth legen müssen, als sie zur Ausbildung der jungen Mannschaften in kürzerer Dienstzeit eine steigende Wichtigkeit und den Anspruch auf angemessene Besoldung, aber nicht auf Hoffnungen und Vertröstungen erlangt haben. Mir ist es im Leben schlecht gegangen, aber niemals habe ich auf Diejenigen Werth gelegt, die mir unbestimmte Hoffnungen als Aequivalent für schwere Arbeit boten. Ist das Geschäft des Unteroffiziers schwierig und wichtig, nun, so bezahlen Sie es besser! (Sehr wahr!) Als Arzt weiß ich, wie Atteste über Halbinvalidität ertheilt werden. Wenn ein Hauptmann nicht zum Major befördert worden ist und sich verletzt fühlt, so sagt er wohl: Doctor, ich habe einen schwachen Magen, eine schwache Brust u. s. w. Namentlich muß, nach der Masse der Pensionirungen zu schließen, an der Majors-Ecke ein sehr scharfer Wind wehen. (Große Heiterkeit.) — Der Redner erklärt sich für das Amendement Ziegler.

Abg. Ziegler: Der Herr Vorredner erwähnt, daß bei den früheren Debatten über Militärgesetze große Leidenschaftlichkeit zwischen dem Hause und der Regierung sich gezeigt habe, und daß er sich freue, wenn der Parteigeist bei der gegenwärtigen Frage nicht vorherrsche. Ist es der Fall — denn ich habe den früheren Debatten über die Reorganisation in diesem Hause nicht beigewohnt —, so vindicire ich mir meinen Antheil an dieser ruhigen Haltung, mit der ich meinen Antrag rein sachlich eingebracht habe. Einen Nutzen hat diese Debatte jedenfalls: sie zeigt dem Auslande, wie lange der militärische Geist in unseren Offizieren vorhält. Denn links von mir ein alter Cavallerist, eine Bekanntschaft seit 40 Jahren, vor mir ein Infanterist, rechts als Berichterstatter ein General und ehemaliger Chef des Generalstabes eines Armee-Corps, alle drei Ritter des eisernen Kreuzes (v. Vaerst, v. Seydlitz und Stavenhagen), hinter mir ein berühmter militärischer Schriftsteller (Beitzke), von denen drei zu meiner Partei gehören. Die treten alle auf Seite der Regierung und greifen mich an, sobald es sich um die Armee handelt. Merkwürdig genug, räumen alle ein, daß auch das eingeschobene Pensionsgesetz nichts helfen werde, weil das Avancement der Unteroffiziere zu Offizieren nicht mehr zu umgehen sei.

Nun, wenn das ist, so weiß ich nicht, weshalb man dies Gesetz, den blinden Passagier, der in das Invalidengesetz eingeschoben ist, nicht bei Seite läßt und mit dem alten Gesetz fortwirthschäftet; warum man der neuen Ordnung der Dinge, die doch kommen muß, einen Riegel vorschieben will. Mit diesen Herren kann ich fertig werden, ich verstehe sie wenigstens; dagegen ist es schwer, dem Abg. Gneist in seinen Deductionen zu folgen; denn er meint einerseits, daß das neue Gesetz das bisherige System aufrecht erhalte und sagt andererseits, daß der Mangel des neuen Gesetzes dahin geführt habe, die Armee-Reorganisation herbeizuführen. Das ist ein Widerspruch, und ich bin bereit, ihm das Pensionsgesetz anzutragen, wenn er mir die Armee-Reorganisation schenkt. Dann sagt er, man solle den Offizierstand nicht herabziehen, man solle den Unteroffizierstand heben, und zwar gesetzlich heben, indem man ihm eine höhere Pension bewilligt. Nun, der Unteroffizierstand genießt schon große Vorrechte. Bekanntlich kann keine Preußin von geringem Bürger- und Bauerstande in der Ehe mit einem Edelmann einen Edelmann gebären; ihre Kinder haben nur die Rechte der Kinder zur linken Hand und dürfen den Namen des Vaters nicht führen. (Bewegung.)

Ja, m. H., so ist es! Die Sache kam in der Sitzung des preußischen Herrenhauses am 24. März 1860 zur Sprache, wo der Justizminister darauf aufmerksam machte, daß schon früher einmal zu Gunsten solcher Kinder entschieden sei. Damals erklärte der Vicepräsident des Obertribunals, Herr v. Götz: „Dies Urtheil ist so ergangen. Ich muß aber darauf aufmerksam machen, daß es aus dem J. 1851 herrührt; die Rechtserschütterungen, die in den Jahren 1848, 49 und 50 durch das Land gingen, waren allerdings geeignet, die Jurisprudenz in Verlegenheit zu bringen und sie brauchte einige Zeit, sich zu orientiren. Aber seitdem hat das Obertribunal jene Ansicht verlassen." Der Staatsminister und Chefpräsident des Obertribunals, Herr Uhden, erklärte, unmittelbar hierauf das Wort ergreifend, daß in Bezug auf jenes Erkenntniß sein Vorredner bereits das Erforderliche gesagt habe. Nun, m. H., kann aber die Tochter eines Unteroffiziers einen Edelmann gebären und ich kenne eine Familie, die in den Besitz der Güter gekommen ist, weil die Mutter des jetzigen Besitzers geboren wurde, als ihr Vater Hautboist beim Regiment war, nicht schon zum Organisten degradirt war, was er später wurde. (Heiterkeit).

Nun wird sich der Abg. Gneist überzeugen, daß, was man auch dekretiren mag, um den Stand zu heben, die socialen Anschauungen sich nicht zwingen lassen und auf den Unteroffizierstand immer der Umstand drücken wird, daß man aus ihm nicht zum Offizier avancirt. Der Herr Kriegsminister meint zwar, dies sei gesetzlich nicht verboten; aber ich glaube, wir verstehn uns über diesen Punkt vollkommen, ohne uns darüber auszusprechen. Wenn meine Freunde das, was ich über die Homogenität der Bildung im Offiziercorps gesagt habe, bemängeln und auf die Bildung in den Kadettenhäusern hinweisen, so verstehe ich unter diesem Ausdruck, mit dem ich übrigens nur auf vergangene Zeiten hingewiesen, in denen diese Homogenität nothwendig war, nur die allgemeine Lebens- und Charakterbildung, wie es denn noch heute Offiziere giebt, die furchtbare Sprachfehler machen und doch ganz gebildete Leute sind. (Große Heiterkeit.) Der Abg. Löwe hat Ihnen schon gesagt: bezahlen Sie die Unteroffiziere besser, trennen Sie das Pensionsgesetz vom Invalidengesetz, verwerfen Sie die neue Einrichtung! Damit stimme ich vollkommen überein und bleibe bei meinem Amendement. (Beifall.)

Die Debatte wird geschlossen. Der Referent, Abg. Stavenhagen, vertritt noch einmal den Gedanken der Commission, daß die Leute nach einer Dienstzeit von fast einem Menschenalter nicht leer ausgehen sollen. Bei der Abstimmung werden die Amendements Vaerst und Eulenburg abgelehnt, § 7 wird in der Fassung der Commission (Pensionsberechtigung nach 30 Jahren) angenommen und damit das Amendement Ziegler abgelehnt, § 8 in der Fassung der Commission angenommen; desgleichen die §§ 11—24 (§ 13 mit einem Zusatz des Abg. Bernhardi) ohne Debatte. Ein Amendement des Abg. v. Bonin zu § 25 verlangt die Unterstützung alter Veteranen, die vor dem Feinde gestanden, aus Billigkeitsgründen.

Abg. v. Valentini: Im Jahre 1815 sind 11,000 Mann als Invaliden entlassen, von denen noch ⅓ lebt und versorgt wird. Wollte man noch die übrigen lebenden Combattanten bedenken, so würde eine Summe von 700,000 Thlr. erforderlich sein. Das Amendement ist auch durch seine unbestimmte Fassung bedenklich. Was versteht man unter „im Kriege vor dem Feinde activ gedient haben"? Es giebt eine Menge von Soldaten, die in den Krieg ziehen und den Feind nicht zu sehen bekommen. Wollen Sie die Soldaten, die bei Bronzell vor dem Feinde standen, belohnen? Und andererseits die unglücklichen Offiziere und Unteroffiziere ausschließen, welche im Kriege die Ersatzmannschaften ausbilden?

Reg.-Commissar Geh. Rath Müller erklärt sich ebenfalls gegen das Amendement Bonin. Die Regierung sei wohl bereit, nach den vorhandenen Mitteln Veteranen zu unterstützen, aber nicht Verpflichtungen für Kriegsdienste zu übernehmen, die nicht im Causalnexus zu den Leistungen stehen, unübersehbare Verpflichtungen, deren Auferlegung die Regierung veranlassen mußte, das ganze Gesetz zurückzuziehen. Graf Schwerin hofft, daß das Schlußwort wohl nicht so ernst gemeint sein werde und erklärt sich für das Amendement.

Kriegsminister v. Roon: Ich würde es auf das Lebhafteste bedauern, wenn der Regierung durch die Annahme dieses § eine Verpflichtung von ganz unbekannter Tragweite für die Zukunft auferlegt würde. Bei dem Gesetz vom 10. März 1863 hat man einen Unterstützungsfonds gegründet, der damals auf 200,000 Thlr. normirt wurde, und es konnten damals ungefähr 16,500 Veteranen mit der Invalidenpension IV. Klasse unterstützt werden. Von den Nichtunterstützten mögen gegenwärtig etwa noch 20,000 ununterstützt sein. Für diesen Zweck hat nun die Regierung auf den Etat pro 1865, 50,000 Thlr. mehr gebracht, als bisher.

Ich habe gegen die Unterstützung alter und gebrechlicher ehemaliger Soldaten gewiß nicht das Mindeste einzuwenden, ich halte es sogar für die Pflicht des Staates, für sie zu sorgen; ich glaube aber nichtsdestoweniger, daß es sich vielmehr empfiehlt, mit bekannten Größen zu rechnen, als mit unbekannten. Wenn wir künftig unterstützungsbedürftige Veteranen haben werden, so läßt sich wohl mit vollem Recht annehmen, daß auch dann die Regierung und Landesvertretung über ein Unterstützungsgesetz einigen werden. Die Regierung muß aber Anstand nehmen bei der finanziellen Unbestimmtheit der Verpflichtung, die ihr das Amendement auferlegt, demselben zuzustimmen, und insofern hat der Regierungs-Commissar vollständig die Meinung der Regierung ausgedrückt, wenn er erklärte, daß durch die Annahme des Amendements das ganze Gesetz in Frage gestellt wird.

Abg. v. Bonin: Die dem Staat durch meinen Antrag erwachsende große Verpflichtung modificirt sich dadurch, daß die Unterstützung erst mit dem 65. Jahr eintreten soll. Auch durch das gegenwärtige Gesetz entsteht für die Regierung eine unübersehbare Verpflichtung. Den Gemeinden wird dadurch nicht mehr aufgebürdet, als sie bisher und zwar nicht erst seit 1863, sondern seit 1815 gethan haben, und zwar in verschwenderischer Weise. Ich würde es auf das Lebhafteste bedauern, wenn mein Amendement das Zustandekommen eines Gesetzes beeinträchtigen sollte, das den Veteranen zum erstenmale rechtliche Anforderungen an den Staat gestattet.

Abg. Michaelis: Das Amendement hat den Fehler, daß es eine allgemeine Regel aufstellt, wo jedesmal die Special-Gesetzgebung wirken sollte. Schon die Rücksicht, daß hier ein Gesetz für Ausnahmezustände gegeben werden soll, muß uns abhalten, dem Amendement, dessen Tragweite nicht zu bemessen ist, zuzustimmen. Eben weil Kriege nur in Menschenaltern wiederkehren, sollten wir die Sorge jeder Zeit überlassen. Es wäre zu wünschen, daß der Herr Antragsteller sein Amendement auf die bestimmten Veteranen beschränken wollte, um die es sich hier handeln kann. Die Debatte wird geschlossen.

Referent Abg. Stavenhagen stimmt schließlich dem Amendement mit aller Wärme zu; es lege dem Staat eine Mehrausgabe von 170,000 Thlr. auf, vor der er nicht zurückzuschrecken braucht. Die Fassung sei nicht mangelhaft, der Abg. v. Bonin habe die Veteranen treffen wollen, welche die Medaille für Combattanten, nicht die, welche die sogenannte „Pflaume" erhalten haben, also gar nicht in der Lage waren, verwundet zu werden.

Abg. Graf Schwerin bittet um die Erlaubniß, das Amendement von Bonin's in dem Sinne der Michaelis'schen Kritik modificiren zu können, wozu der allzurasche Schluß der Debatte nicht die Möglichkeit gelassen habe. Das Haus gesteht das auf Befragen des Präsidenten zu und das Amendement wird nunmehr in folgender Fassung angenommen: „§ 25. Veteranen, welche in dem Kriege von 1813–15 gedient haben und nicht die Invaliden-Pension der Klassen 1, 2 oder 3 (§ 6) beziehen, erhalten, wenn sie ihre Unterstützungsbedürftigkeit nachweisen, auf ihren Antrag als Unterstützung die Invalidenpension vierter Klasse. Beziehen solche Veteranen die die Sätze dieser vierten Klasse nicht übersteigenden Unterstützungen aus öffentlichen oder Gemeindemitteln, so bedarf es des besonderen Nachweises der Unterstützungsbedürftigkeit nicht."

§ 26 wird nach der Fassung der Commission, § 27 mit einem Amendement des Abg. Lehmann angenommen. (Im Hause sind die neuesten Nachrichten aus Amerika bekannt geworden, das Telegramm wandert von Hand zu Hand, und es herrscht in Folge dessen große Bewegung und Unruhe in der Versammlung.) Die §§ 28, 29 und 30 werden in der Fassung der Commission genehmigt, der letztere gegen den Einspruch des Abg. v. Bockum-Dolffs, der nicht den Kriegs- und den Marine-Minister mit der Ausführung des Gesetzes betrauen will, sondern nur den ersteren; desgleichen die von der Commission geänderte Ueberschrift des Gesetzes: betreffend die Versorgung der Militär-Invaliden und „die Unterstützung aller Veteranen, welche in einem Kriege activ vor dem Feinde gedient haben." (Die gesperrt gedruckten Worte sind von der Commission eingeschaltet).

Mit diesen Aenderungen wird das ganze Gesetz mit großer Majorität angenommen.

Schluß 4¼ Uhr. Nächste Sitzung: Freitag 10 Uhr. (Tagesordnung Berathung der Militär-Novelle.)

Gewinne der 4. Klasse 131. Lotterie. (Ziehung vom 26. April.)

A. Aus dem Staats-Anzeiger.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 131ster königlichen Klassen-Lotterie fiel der 1. Hauptgewinn von **150,000** Thlr. auf Nr. 32,956. 1 Hauptgewinn von **10,000** Thalern auf Nr. 69,911. 1 Gewinn von **5000** Thlr. auf Nr. 60,271.

33 Gewinne zu **1000** Thlr. fielen auf Nr. 4477. 8485. 11,667. 13,308. 16,256. 16,941. 17,149 24,010. 30,403. 45,124. 45,341. 46,822. 46884. 47,666. 51,742. 52,850. 52,959. 53,701. 55,109. 56,081. 63,453. 65,334. 65,963. 66,211. 67,941. 68,060. 73,077. 76,516. 78,135. 79,162. 81,372. 87,372 und 90,268

46 Gewinne zu **500** Thaler auf Nr. 194. 595. 4115. 4367. 5743. 5842. 912[illegible]. 19,024. 19,668. 20,323. 22,236. 25,711. 27,090. 27,768. 35,033. 35,795. 37,111. 37,858. 42,443. 4[illegible],723. 48,462, 48,657. 49,456. 50,687. 51,429. 51,994. 53,575. 54,501. 54,555. 56,310. 56,923. 60,946. 62,174. 69,514. 72,841. 75,358. 79,227. 79,930. 82,657. 84,209. 85,347. 88,142. 88,695. 90,655. 92,293 und 94,116.

65 Gewinne zu **200** Thlr. auf Nr. 614. 1288 2815. 3425. 4968. 5232 7731. 8770. 12,663. 13,428. 14,701. 16,235. 17,374. 18,126. 20,231. 20,521. 20,826. 24,356. 25,467. 26,820. 28,604. 28,764. 30,776. 32,629. 32 996. 33,544. 35,963. 37,661. 37,807. 38,546. 47,097. 48,386. 49,155. 49,901. 51,046. 52,882. 53,446. 53,825. 53,860. 56,107. 57,676. 57,763. 58,110. 58,374. 58,637. 62,429. 63,293. 67,201. 67,367. 67,827. 67,878. 68,771 71,975. 72,714. 77,062. 78,657. 79,339. 79,371. 83,536. 83,665. 84,001. 86,519. 87,180. 88,513 und 91,023.

B. Aus dem Berliner Fremden- und Anzeigeblatt, nur die Gewinne zu 70 und 100 Thlrn.

(Die Gewinne zu 100 Thlrn. sind der Nr. in Parenthese beigefügt.)

12 (100). 206. 21. 38. 73. 443. 56. 58. 512. 22. 620. 83. 803. 24. 33. 69. 87. 95. 1003. 6. 22. 48. 63. 153. 213. 29. 34. 65. 66. 73. 356. 94. 468. 69 (100). 550. 57. 64. 632. 38 (100). 700. 35 (100). 95. 806 40. 984 (100). 97. 2060. 109. 50. 55. 220. 33. 57. 98. 368. 434. 541. 654. 83 (100). 89. 705. 51. 73. 840. 58. 511 (100). 52. 88. 3020. 59. 110. 12. 24. 55. 87 (100). 207. 45. 65. 326. 55. 57. 408. 30 (100). 603. 88. 756. 803. 8. 12. 17. 28. 925. 48. 4014. 16. 56. 64. 95. 101. 28. 30. 97 (100). 238. 71. 76 (100). 397. 461. 75. 504 (100). 6. 635. 53. 778. 803. 31. 904. 32. 38 (100). 42 (100). 5069. 94. 153. 297. 309. 30. 37. 49. 406. 63. 90. 531. 57. 612. 16. 36. 45. 47. 702. 33. 88. 867. 75. 907. 71. 6001. 43. 44. 102. 7. 86. 232. 725. 45. 79. 844. 914 (100). 40. 7039. 81. 98. 113. 31. 8[illegible]. 234. 70. 71. 73 (100) 84. 338. 41. 70. 71. 491. 557. 64. 71 (100). 86 (100). 619. 39. 83 (100). 92. 736 (100). 46. 47. 811. 35. 985. 98. 8043. 49. 110. 45. 63. 71. 90. 294. 361. 62. 438. 74. 86. 530. 48. 93. 679. 736. 55. 82. 828. 30. 59. 64. 840. 9004. 27. 97. 121. 90. 216. 301. 41. 65 (100). 87. 485. 508. 63. 604. 15 (100). 46. 707. 40. 73. 880 (100). 991. 99.

10,006. 15. 38 (100). 58 (100). 59. 98. 186. 242. 51. 355. 452. 503. 34. 48. 63. 82. 659. 707. 72. 841. 46. 50. 69. 88. 11,015. 72. 180. 95. 205. 19. 24 (100). 35. 47. 59 (100). 96 (100). 359 (100). 84 (100). 416. 21. 507. 652. 718. 80. 818. 23. 908. 20. 48. 71. 98. 12,008. 75. 118. 52. 62. 76. 81. 97. 201 (100). 5. 69. 302. 89. 401. 59. 501. 22. 37. 600. 36. 715. 41. 81. 819. 75. 924. 58 (100). 88. 13,006. 29. 87. 119. 28. 87. 248. 324. 88. 400. 33. 38. 66. 91. 522. 98. 617. 703. 19. 55. 58. 801. 916. 75. 14,095. 201. 12. 13. 48. 59. 60. 76. 82. 85. 346. 62. 441. 47. 52. 89 (100). 504. 78. 689. 92. 818. 74. 927. 42 (100). 77. 78. 15,028. 29. 213. 57. 95 (100). 329. 61 (100). 403 (100). 32. 35. 74. 501. 21. 23. 36. 703. 26. 90. 888. 915 (100). 59. 16,062. 143. 49. 259. 331. 527. 60. 642. 66. 94. 97. 721. 52. 802. 64. 902. 45. 59. 68. 17,104. 18. 35. 212. 63. 325. 88. 506. 10. 18. 86. 99. 651. 88. 716. 42. 806. 16. 901. 28. 40. 88. 92. 18,005. 28. 91. 121. 220. 33. 35. 75. 92. 311. 416. 37. 85. 597 (100). 639. 55. 60. 88. 98. 823. 906. 78. 19,020. 51. 137. 247. 58. 320. 32. 427. 574. 79. 97 (100). 608. 51 (100). 77. 783. 92. 935. 54.

20,000. 17. 76 188. 228. 59. 352. 493. 94 (100). 510. 59. 88. 608. 78. 724. 48. 864. 924. 21,042. 88. 139. 235. 63. 335. 43. 70. 80. 458. 610. 822. 44. 911. 19. 63. 22,031. 146. 57. 71. 268. 408. 34. 69. 578. 86. 614. 16. 66. 722. 35. 40. 58. 870. 23,038. 40. 78. 142. 89. 212. 36. 53. 76. 301. 37. 47. 474. 88. 524. 65 (100). 629. 54. (100). 98. 727. 82. 24,128. 46. 50. 95. 254. 69 (100). 314. 21. 77. 79. 467. 514. 34. 42. 62. 610. 23 (100). 84. 700. 25. 48. 825. 64. 86. 926. 89. 25,023. 60 (100). 151. 241. 42. 83. 372. 424 (100). 93. 604. 6. 28. 54. 66. 80. 710. 19. 21. 23. 56. 77. 820. 936. 61. 26,009. 71. 88. 158. 61. 73. 89. 317. 20. 39. 58. 458. 619. 728. 846. 908. 42 (100). 43. 27,019. 40 (100). 71. 114. 200. 367. 475. 502. 22. 660. 742. 60. 61. 978. 28,069. 117. 23. 82. 247. 56. 57. 313. 34 (100). 79. 482. 86. 500. 19. 62. 664. 92. 856. 917. 73. 29,038. 131. 239. 321. 412. 72. 81. 512. 701. 813.

30,152. 264. 75. 91. 323. 54. 96. 400. 17. 528. 84. 722. 26 (100). 48. 863. 74. 31,230. 302. 427. 61. 555. 61. 72 (100). 666. 94. 710. 844. 85. 960. 32,077. 125. 35. 79. 260. 303. 10. 37. 464. 87. 90. 91. 535. 65. 78. 613. 36. 62. 74. 770. 842. 946. 33,038. 117. 69. 253. 64. 74. 322. 31. 94. 427. 511. 625. 34. 65. 711. 61 (100). 69. 806. 31. 36. 52 (100). 74. 99. 905. 8. 73. 85. 93 (100). 34,004. 40. 96. 149. 202. 19. 44. 48. 79 (100). 336. 449. 63. 82. 92. 558. 66. 677. 746. 65. 68. 919. 51. 59 (100). 71. 35,062. 116. 231. 88. 316. 65. 92. 426. 62. 737. 43. 82. 891. 961. 78. 36,098. 157. 78. 217. 32. 314. 538. 71. 79. 600. 22. 729. 34. 945. 51. 37,018. 53. 75. 76. 80. 84. 92. 101. 303. 22. 89. 405. 36. 94. 568. 606. 55. 96. 748. 55. 70. 83. 857. 904. 13. 50. 63. 38,146. 242. 67. 512. 26. 64 (100). 72. 627. 95. 785. 868. 79. 901. 39,049. 70. 111. 17. 38. 216. 47. 99. 364. 563. 676. 782. 822. 89. 917. 20. 24. 59.

40,069. 131. 203. 5. 41. 81. 91. 315 (100). 75. 440. 52. 505. 16. 661. 873. 89. 41,071. 124. 83. 243. 50. 53 (100). 91. 341. 93. 94. 462. 77. 553. 74. 89. 642. 69. 737. 45. 813. 30. 910. 47. 42,047. 242. 49. 465. 66. 84. 533. 722. 803 (100). 24. 26. 78. 969. 43,052. 89. 92. 102. 32. 38. 391. 432. 503. 683. 90. 755. 891. 92. 99. 909 (100). 33. 54. 57. 44,064. 134. 286. 349. 60. 63. 69. 489. 554 (100). 55. 618. 832. 919. 45,049. 146. 93. 97. 211. 23. 56. 332 (100). 68. 85. 475. 522. 53. 56. 633. 755 (100). 76. 80. 809. 36. 90. 91. 962. 84. 46,045. 127. 224 (100). 72. 86. 90. 326. 50. 52 (100). 97. 428. 533. 40. 659. 85. 90. 751 (100). 83. 808. 895. 975 (100). 78. 47,038. 49 (100). 56. 75. 147. 235. 48. 77. 422. 29. 30 (100). 55 (100). 86. 539. 45. 90. 609. 74. 802. 44 (100). 99. 48,142 (100). 49. 98. 217. 354. 432. 540 (100). 90. 627. 31. 806. 18. 78. 90. 959. 49,028. 81. 125. 40. 202. 44 (100). 460. 94 (100). 502. 695. 752. 68. 88. 811.

50,014. 29. 41. 86. 141. 266. 97. 444. 99. 561. 607. 49. 62. 710. 76. 876 (100). 940. 51,013. 155. 78. 225. 72. 89. 95. 502. 605. 40. 45. 761. 813. 55. 82. 905. 52,033. 80. 210. 41. 328. 467. 515. 76. 644. 59 (100). 718. 58. 845 (100). 70. 906. 45 (100). 46. 53,031. 39. 78 (100). 170. 75. 246. 90. 493. 518. 66. 695. 800. 13. 52. 949. 64. 93. 54,055. 101. 49. 59. 69. 86. 234. 98. 388. 436. 57. 721. 25. 821 (100). 53. 58. 97. 903. 30. 48. 85. 55,015. 141. 88. 339. 44. 486. 558. 714. 68. 816. 78. 924. 31. 67. 86. 90. 56,055. 101. 296. 317. 25. 41. 67. 77. 521. 77. 614. 737. 42. 69. 800. 24 (100). 75. 99. 922. 37. 80. 57,055. 98. 138. 223. 63. 353 (100). 95. 440. 76. 603. 833. 36. 58,063. 72. 155. 302. 71. 76. 423. 525. 33. 61. 78. 600. 34. 85. 86. 745. 78. 852. 56. 59,057. 139. 243 (100). 62. 95. 99. 415. 22 (100). 528. 31. 34 (100). 45. 601. 27. 62. 704. 10. 50. 837. 42. 77. 79. 905. 50. 99.

60,063. 68. 73. 81. 215. 52 (100). 69. 310. 66. 69 (100). 70. 419. 508. 20. 62. 626. 57. 704. 19. 61,001. 13. 76. 170. 201. 5. 44. 52. 67. 343. 48. 95. 418. 19. 33. 64. 555. 97. 99. 704. 818. 24. 904. 12. 51. 73 (100). 62,001. 41. 105. 16. 53. 95 (100). 200 (100). 78. 307. 465. 789. 825. 82. 951. 63,005. 25. 114. 25. 68. 75 (100). 209. 36. 47. 56. 70. 312. 56 (100). 424. 54. 76. 531. 650. 67. 90. 713. 94 (100). 889. 929. 64,010. 55. 134. 223. 81 (100). 327. 38. 475. 505. 20. 86. 621 (100). 33. 35. 768. 813. 916. 95. 65,118. 23. 24. 299. 302. 17 (100). 495. 509. 35. 58 620. 94. 834. 53. 57. 61. 921. 31. 87. 97. 66,070. 180. 99. 228. 35. 39. 300. 4. 13. 97. 560. 64. 73. 82. 623. 716. 28. 59 (100). 71. 867. 93. 924 (100). 67,033. 141 (100). 215. 384. 405. 85 (100). 547. 96 (100). 602. 19. 65. 702. 6. 34. 825. 42. 55. 80. 944 (100). 57. 85. 87 (100). 68,063. 175. 93. 205. 55. 79 (100). 307. 19. 452. 89. 97. 591. 611. 35. 69. 710. 78. 980. 69,004. 38. 58. 86. 121. 27. 332. 53 (100). 441. 96. 596. 686 (100). 94. 98. 719. 55. 73. 829. 90. 901. 29. 51 (100). 80. 89.

70,005. 211. 81. 83. 362. 465. 548. 81. 88 (100). 629. 86. 92. 718. 834. 46. 65. 937. 90. 71,004. 33. 52. 103. 97. 210. 331. 51. 433. 857. 93. 901. 22. 58. 84. 88. 91. 72,126. 36. 61. 94. 269. 475 (100). 567. 604. 8. 17. 737. 63 (100). 94. 821. 73,086. 348. 592. 679. 707. 67. 824. 74,030. 86, 117. 91. 319. 91. 465. 79. 519. 56. 82 (100). 630. 76. 78. 95. 701. 21. 25. 31. 79. 83 (100). 857. 950. 75. 122. 46. 250. 79 (100). 335. 53. 470. 592. 631. 743. 51. 79. 865. 71 (100). 76,005. 22. 70. 76. 202. 66. 350. 69. 82. 429. 544 803. 922. 89. 77,013. 36. 43. 168. 202. 49. 68. 335. 36. 82. 556. 69. 81. 82. 97. 651. 776. 79. 825. 45. 905. 23. 30. 63. 78,101 (100). 161. 74. 89 (100). 268, 70. 364 (100). 84. 420. 518. 55. 74. 622. 51. 729. 53. 94. 948. 76. 78 (100). 99. 79,078. 208. 64. 72. 98. 330. 91. 408. 12. 14. 52. 591. 644. 91. 812. 75. 82. 95. 926 39.

80,076. 135. 227. 45. 56. 497. 99. 600. 46. 92. 97. 720. 800. 12. 16. 82. 921 (100). 83. 81,016. 245. 52. 67. 91. 483. 567. 77. 721. 29. 68 (100). 86. 942. 89. 90. 82,000. 47 (100). 56. 75. 87. 184. 251 (100). 53. 331. 52. 576. 691. 727 (100). 73. 851 (100). 915. 31. 72. 83 181. 316. 419. 69. 656. 749. 64 (100). 84. 91. 814. 22 (100). 53 935. 36. 91. 84,022. 37. 61. 188. 324. 43. 430. 51. 518. 650. 755. 56. 64. 97. 805. 942. 73 (100). 85,032. 53. 79. 179. 243. 79. 89. 417. 545. 602. 52. 66. 793. 814. 64. 946. 87. 86,074 86. 128. 58. 234 80. 394. 409. 64 (100). 91. 515. 36. 655. 729 (100). 72 (100). 77. 914. 98. 87,048. 54. 66. 137. 75. 234. 63. 92. 301. 97. 443. 86. 94. 509 (100). 20. 86 (100). 651. 742. 844. 54. 83. 935. 86. 88,137. 352. 60 (100). 79. 428. 30. 44. 573 620. 29. 740. 80. 96 835. 59. 933 49. 53. 86. 89,012 96. 104 (100). 73. 78. 247. 77. 85. 411. 30. 38 506. 41. 77. 716. 34. 852. 991.

90,045. 63. 147. 68. 94. 303. 7. 40. 433. 564. 84 (100). 605. 57 (100). 704. 815. 31. 62. 92 (100). 978. 91,028. 70. 71. 85. 218. 33. 50 (100). 355. 58. 63. 419. 83. 595. 660. 744. 902. 81. 92,047. 95. 96. 105. 52 79. 219. 34. 306. 96. 452. 72. 607. 10. 13. 741 (100). 46. 81. 832. 84. 928. 36 (100). 63. 90. 93,012. 101. 17. 57. 297. 312 (100). 51. 55. 426. 515. 16. 71. 674 (100). 701. 26. 90. 884. 922. 27. 94,090 (100). 278. 454. 623. 83. 714. 22. 856. 71. 79. 928. 51. 52.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

London, 26. April (Abends). Der Gesandte der Union, Adams, publicirte die Amtsdepesche Stanton's, die Ermordungsberichte bestätigend. Grant entging den Mordplänen wahrscheinlich nur durch seine zufällige Abwesenheit. Beweise für eine Verschwörung der Rebellen zur Rachenahme und zur Unterstützung des Südens als Ausgangspunkt des Mordes liegen vor, (Wolff's T. B.)

Bern, 26. April. Die Verhandlungen der Handelsvertrags-Conferenz in Stuttgart sind vertagt; man hofft, daß dieselben am 10. Mai wieder aufgenommen werden können. In einer gestern Abend hierselbst stattgehabten Versammlung wurde eine Glückwunsch-Adresse an die Nordstaaten von Amerika aus Anlaß der letzten Siege über die Conföderirten beschlossen.

Wien, 26. April. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde das Budget des Handelsministeriums den Anträgen des Ausschusses gemäß erledigt, und demnächst die Debatte über das Budget des Justizministeriums begonnen. Die Abgg. Schindler und Kuranda sprachen gegen das objective Strafverfahren in Preßsachen.

London, 26. April. Ausführlichere Berichte aus New-York vom 15. Mittags pr. „Nova Scotian" über die Ermordung des Präsidenten Lincoln sagen, daß derselbe in seiner Loge im Theater ermordet, daß der Mörder Namens Booth darauf von der Loge auf die Bühne gesprungen und nach Baltimore geflohen, dort aber gefangen sei.

Zu gleicher Zeit habe sich ein Bruder des Booth in das Krankenzimmer des Staatssecretärs Seward begeben und diesen, wie den herbeieilenden Sohn desselben, Friedrich Seward, lebensgefährlich verwundet. Der Letztere sei bereits gestorben, die Wiederherstellung Seward's unwahrscheinlich.

General Grant, der mit dem Präsidenten der Theatervorstellung beiwohnen sollte, war zu einer Ministerberathung abberufen worden. (Zum größten Theile schon bekannt.)

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 26. April 10 U. Ab.	328,64	+ 9,0	W. 3.	Bedeckt.
27. April 6 U. Mrg.	329,86	+ 6,2	NW. 3.	Trübe.

Breslau, 27. April. [Wasserstand.] O.-P. 16 F. 1 Z. U.-P. 3 F. – 8.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 26. April, Nachm. 3 U. Gerüchte von der Ermordung Lincoln's beunruhigten die Börse, zu deren flauer Stimmung niedrigere Consols-Notirungen von Mittags 1 Uhr (90⅝) beitrugen. Die 3proz. begann zu 67, 42½, wich bis 67, 32½, hob sich wieder auf 67, 47½ und schloß unbelebt zur Notiz. Schluß-Course: 3proz. Rente 67, 40. Ital. 5proz. Rente 65, 65. 3proz. Spanier 42⅝. 1proz. Spanier 40½. Oesterr. Staats-Eisenb.-Aktien 437, 50. Credit-Mobilier-Aktien 762, 50. Lombard. Eisenbahn-Aktien 540.

London, 26. April, Nachm. 4 Uhr. Consols 90⅝. 1proz. Spanier 40¼. Sardinier 79½. Merikaner 26. 5proz. Russen 90½. Neue Russen 92½. Silber 60¼. Türk. Consols 53½. 6proz. Ver. St.-Anl. pr. 1862 60¼.

Wien, 26. April, Nachm. 2 Uhr. Schluß-Course: 5proz. Metall. 71, 50. 1854er Loose 88, —. Bank-Aktien 800. Nordbahn 178, 70. Nat.-Anl. 75, 70. Creditaktien 185, 40. Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 187, 30. Galizier 207. 50. London 107, 80. Hamburg 80. 50. Paris 43, 05. Böhm. Westbahn 167. Credit-Loose 125, 50. 1860er Loose 94, 65. Lomb. Eisenbahn 235, —. Neues Lotterie-Anl. —.

Frankfurt a. M., 26. April, Abends. Im heutigen Privatverkehr in der Effekten-Societät eröffneten die Amerikaner zu 62¾, stiegen bis 63⅝, wichen auf 62 und schlossen zu 62½. Sonst war kein Geschäft.

Hamburg, 26. April, Nachm. 2½ Uhr. Die Börse war in Folge der Nachrichten aus Newyork sehr aufgeregt. Amerikaner wichen von 64 bis 60 und schlossen bei bedeutenden Umsätzen entschieden fester zur Notiz. — Wetter ziemlich kühl, Regen. Schluß-Course: National-Anl. —. Oesterr. Credit-Aktien 85. Vereinsbank 106¼. Norddeutsche Bank 115¼. Rheinische 113¾. Nordbahn 77¾. Finnl. Anl. 84. 6proc. Verein. St.-Anl. pr. 1862 61¼. Diskonto 2¼ %.

Hamburg, 26. April. [Getreidemarkt.] Weizen April-Mai 5400 Pfd. netto 94½ Bancothaler bez., 95 Br., 94 Gd., pr. Sept.-Oktbr. 101½ bez., 102 Br., 101 Gd. Roggen April-Mai 5100 Pfd. brutto 78 bez., 79 Br., 78 Gd., Sept.-Okt. 69 Br., 68½ Gd., fest. Oel Mai 26⅝–26¾, Okt. 26½–26⅝. Kaffee 2100 Sack Rio schwimmend.

Liverpool, 26. April, Nachm. 1 Uhr. [Baumwolle.] Der Umsatz in Baumwolle betrug etwa 10,000 Ballen, als die Nachrichten von Lincoln's Ermordung zeitweise das Geschäft ins Stocken brachten. Schließlich betrachtete man diese Nachrichten als dem Geschäft in Baumwolle günstig.

London, 26 April. Getreidemarkt (Schlußbericht). Englischer Weizen zu Preisen vom vergangenen Montag behauptet, fremder Weizen unverändert. Frühjahrsgetreide fest. — Wetter schön.

Amsterdam, 26. April. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen ruhig. Roggen Termine 3 Fl. niedriger, sonst ruhig. Raps Frühjahr 70½, Herbst 72½. Rüböl Frühjahr 38¾, Herbst 39⅝.

Berliner Börse vom 26. April 1865.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	
Freiw. Staats-Anl.	4½	102 bz.
Staats-Anl. von 1859	5	105⅞ bz.
dito 1850, 52	4	99 bz.
dito 1853	4	99 bz.
dito 1854	4½	102⅜ bz.
dito 1855	4½	102⅜ bz.
dito 1856	4½	102⅜ bz.
dito 1857	4½	102⅜ bz.
dito 1858	4½	102⅜ bz.
dito 1864	4½	102⅜ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	91⅝ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	129½ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	102½ bz.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	87 bz.
Pfandbriefe. Pommersche	3½	86⅝ bz.
Pfandbriefe. Posensche	4	— — —
Pfandbriefe. dito	3½	— — —
Pfandbriefe. dito neue	4	95¾ B.
Pfandbriefe. Schlesische	3½	91¾ G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	98¼ bz.
Rentenbriefe. Pommersche	4	98½ bz.
Rentenbriefe. Posensche	4	96¾ bz.
Rentenbriefe. Preussische	4	98⅝ B.
Rentenbriefe. Westph. u. Rhein.	4	98¼ bz.
Rentenbriefe. Sächsische	4	99 B.
Rentenbriefe. Schlesische	4	99 bz.
Louisd'or 111½ G.		Oest. Bkn. 94 bz.
Goldkronen 9. 9½ G.		Poln. Bkn. — — —

Ausländische Fonds

	Zf.	
Oesterr. Metalliques	5	67 B.
dito Nat.-Anl.	5	71 bz.
dito Lott.-A. v. 60	5	88¼ à ½ à ¼ bz.
dito dito 64	—	55⅜ [illegible]
dito 54er Pr.-A.	4	83 B.
dito Eisenb.-L.	—	78 G.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	65½ B.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	90½ bz. u. G.
dito Holl. Anl. 1864	5	92¼ G.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	73¼ bz.
Poln.-Pfandbr. III. Em.	4	75⅛ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	90½ G.
dito à 300 Fl.	5	92½ G.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	56 G.
Baden. 35 Fl. Loose.	—	30½ B.
Amerikan. St.-Anl.	6	71¼ à 68¼ bz.
Schwed. 10Th. Loose	—	— —

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	
Berg.-Märkische	4½	101½ B.
dito II.	4½	101 B.
dito IV.	4½	100½ bz.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	83½ B.
Cöln-Minden	4½	101¼ bz.
dito II.	5	103½ bz.
dito	4	94¾ bz.
dito III.	4	93¼ bz.
dito	4½	101⅝ G.
dito IV.	4	92½ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	91 B.
dito III. Em.	4½	96 B.
Galiz. Ludwigsb.	5	88 G.
Niederschl.-Märk.	4	97¼ B.
dito conv.	4	97¼ B.
dito III.	4	95 bz.
dito IV.	4½	101¾ B.
Niederschl. Zweigb. Litt. C.	5	103 G.
Oberschles. A.	4	96 G.
dito B.	3½	85¼ bz.
dito C.	4	95½ G.
dito D.	4	95⅜ G.
dito E.	3½	84¼ bz.
dito F.	4½	101⅝ bz.
Oest.-Franz.	3	264 bz.
Oest. südl. St.-B.	3	251½ B.
Rhein. v. St. gar.	4½	102 G.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	100¾ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1863	1864	Zf.	
Aachen-Düsseld.	3½	4 7/20	3½	101¼ G.
Aachen-Mastrich	—	—	4	43¼ bz.
Amsterd.-Rottd.	6¼	6 19/20	4	119½ B.
Berg.-Märkische	6½	7½	4	138½ bz.
Berlin-Anhalt	9¾	11⅝	4	192¼ B.
Berlin-Görlitz	—	—	4	87 bz.
dito St.-Prior.	—	—	5	99½ bz.
Berlin-Hamburg	7¼	10	4	141½ B.
Berl.-Potsd.-Mg.	14	16	4	220 bz.
Berlin-Stettin	8⅓	8⅓	4	135 B. (t. D)
Böhm.-Westb.	—	—	5	78⅜ à ⅝ bz.
Breslau-Freib.	7⅓	8⅔	4	143½ bz.
Cöln-Minden	12 11/12	—	3½	209½ bz.
Cosel-Oderberg	1½	¾	4	61¾ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	88 G.
dito dito	—	—	5	93¼ B.
Galiz. Ludwigsb.	6	—	5	98 bz.
Ludwigsh.-Bexb.	9	9⅕	4	148½ G.
Magd.-Halberst.	22⅔	—	4	240 bz.
Magdb.-Leipzig	17	—	4	267 G
Mainz-Ludwigsh.	7	—	4	131½ bz.
Mecklenburger	2½	3½	4	80½ bz. u. B.
Neisse-Brieger	4½	4½	4	88½ bz.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	97⅝ bz.
Niederschl. Zwgb.	2⅔	—	4	85¼ bz.
Nordb., Fr.-Wilh.	3 7/12	—	4	79½ à 78¾ bz.
Oberschles. A.	10½	10	3½	173¾ bz.
dito B.	10½	10	3½	151 bz.
dito C.	10½	10	3½	173¾ bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	—	5	[illegible] bz. u. B.
Oest. südl. St.-B.	8	—	5	145¼ bz.
Oppeln-Tarn.	2½	3¼	4	81½ B.
Rheinische	6	—	4	114½ bz.
dito Stamm-Pr.	6	—	4	116½ G.
Rhein-Nahebahn	—	—	4	30 bz.
Rhr.Crf.K.Gldb.	5	6⅔	3½	103¼ G.
Stargard-Posen	4⅚	—	3½	98 bz.
Thüringer	7⅗	—	4	135½ bz.
Warschau-Wien	—	—	5	70 bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

	1863	1864	Zf.	
Berl. Kassen-V.	6	7 1/10	4	129½ G.
Braunschw. B.	—	—	4	85½ etw. bz.
Bremer Bank	6⅘	7 3/10	4	113¾ G.
Danziger Bank	6	7½	4	113 B.
Darmst. Zettelb.	6	8	4	102 B.
Geraer Bank	7	8	4	107 B.
Gothaer „	6½	7	4	100½ bz.
Hannoversche B.	5⅕	5⅔	4	99½ Klgkt. bz. B.
Hamb. Nordd. B.	6⅜	7⅝	4	116 B.
„ Vereins-B.	6 13/32	7 21/32	4	106 G.
Königsberger B.	5⅘	6¾	4	109½ G.
Luxemburger B.	9	4	4	83¼ B.
Magdeburger B.	4½	5 9/10	4	102 etw. bz.
Posener Bank	5 8/15	7	4	101½ bz.
Preuss. Bank-A.	7 37/40	10 19/20	4½	145⅛ bz.
Thüringer Bank	4	4	4	77½ B.
Weimar „	5½	7	4	100¾ etw. bz.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	111½ bz.
Coburg. Credb. A.	7	8	4	100 etw. bz.
Darmstädter „	5½	6	4	92 bz. u. G.
Dessauer „	—	—	—	3½ p. St. B.
Disc.-Com.-Ant.	6½	—	4	103¾ etw. bz.
Genfer Credb. A.	1	—	4	42¼ bz.
Leipziger „	4	—	4	85¼ bz. ex. C.
Meininger „	7	7¼	4	101½ bz.
Moldauer Lds.-B.	2½	—	4	41¼ bz.
Oesterr. Credb. A.	6	—	5	86¼ à ½ à ¼ bz.
Schl. Bank-Ver.	6	6½	4	110¼ B.
Minerva	—	—	5	34¼ bz.
Fbr. v. Eisenbbfd.	8	8½	5	118 bz.
Schles. Feuerv.	—	8	4	— — —

Breslau, 27. April. Wind: West. Wetter: stürmisch. Thermometer Früh 7 Grad Wärme. Der Getreide-Markt verlief heut in vorherrschend ruhiger Stimmung, Preise waren eher niedriger, als behauptet.

Weizen schwach beachtet, pr. 84 Pfd. weiße bruchfreie Waare 65–70 Sgr., wenig erbrochene 56–60 Sgr., erwachsene 52 bis 54 Sgr., gelbe bruchfreie Waare 62 64 Sgr., wenig erbrochene 54–58 Sgr., erwachsene 46 bis 49 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen ruhiger, pr. 70 Pfd. 42–44 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Gerste schwacher Umsatz, pr. 74 Pfd. weiße 37–39 Sgr., helle 34–35 Sgr., gelbe 32–[illegible]3 Sgr. — Hafer ohne Aenderung, pr. 50 Pfd. 26–29 Sgr., feinster über Notiz bezahlt. — Erbsen schwacher Umsatz. — Wicken schwacher Umsatz, 62–70 Sgr. — Oelsaaten sehr fest. — Lupinen wenig zugeführt. — Schlesische Bohnen gesucht. — Schlaglein schwach zugeführt. — Rapskuchen beachtet, 50–53 Sgr. pr. Ctr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen, alter	60–64–73	Erbsen	58–60–66
" " neuer	60–67	Wicken	62–64–70
Gelber Weizen, alter	60–66–68	Lupinen	45–60–75
" " neuer	59–64	Bohnen	70–80–92
Erwachsener Weizen	46–50–56		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	42–43–44	Schlag-Leinsaat	160–180–195
Gerste	32–34–39	Winter-Raps	190–218–234
Hafer	26–28–30	Winter-Rübsen	180–200–215

Kleesaat wenig angeboten, rothe schwacher Umsatz, ordinäre 19–21 Thlr., mittle 23–26 Thlr., feine 29–31 Thlr., hochfeine 32 Thlr. und darüber zu bedingen, — weiße desgl., ordinäre 13–14½ Thlr., mittle 15½–17½ Thlr., feine 18½–20½ Thlr., hochfeine 21½ Thlr. und darüber pr. Centner.

Thymothee schwacher Umsatz, 12½–13½ Thlr. pr. Centner.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 20–24 Sgr., Metze 1–1½ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco 12½ Thlr., Frühjahr 12¼ Thlr., Herbst 12⅔ Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 12¾ Thlr., Frühjahr 12⅔ Thlr., Juli-August 13¾ Thlr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.